

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2392**

Diakonie 
Schleswig-Holstein

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

Diakonisches Werk • Postfach 8 25 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother (Vorsitzender)
Postfach 7121
24171 Kiel

Schuldnerberatung / SGB II



Alis Rohlf

Telefon: +49 4331 593-249
Telefax: +49 4331 593-35-249
rohlf@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Rendsburg, 06. Mai 2011

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug
der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung – LT-DS 17/1255
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – LT-DS 17/1322**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben erwähnten
Gesetzentwurf der Landesregierung nebst Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In den Justizvollzugsanstalten Flensburg, Kiel, Neumünster, Lübeck, Itzehoe
sowie in der Jugendanstalt in Schleswig wird Schuldnerberatung von verschiedenen
Freien Trägern durchgeführt. In allen Anstalten sind Untersuchungsgefangene
untergebracht.

Die Beratungskräfte in den Justizvollzugsanstalten sind organisatorisch an eine im
Sinne des § 305 Insolvenzordnung anerkannte Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatungsstelle angebunden.

Grundsätzlich gelten daher die **Qualitätsstandards** der Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatung in Schleswig-Holstein - modifiziert für die spezifischen Rahmen-
und Arbeitsbedingungen der Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten.
Die in den Justizvollzugsanstalten tätigen Schuldnerberatungsstellen sind im
„Landesarbeitskreis Schuldnerberatungen in den Justizvollzugsanstalten“ beim
Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und
Opferhilfe e.V. vernetzt.

Als Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Verbands für soziale Strafrechtspflege;
Straffälligen- und Opferhilfe e.V. schließen wir uns inhaltlich der **Stellungnahme** von
Prof. Ostendorf als Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und
Kriminalprävention und Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Verbands für
soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. vom 05.05.2011 an.

Folgende Anmerkungen möchten wir ergänzen:

Wissenschaftliche Untersuchungen haben wiederholt belegt, dass Gefangene zu
einem hohen Prozentsatz verschuldet oder überschuldet sind. Die Haftentlassung in
eine nachfolgende Lebenssituation von Verschuldung und finanzieller Unsicherheit

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
Martinshaus
24758 Rendsburg

Telefon +49 4331 593 - 0
Telefax +49 4331 593 - 244
info@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Gesetzliche Vertreter
Petra Thobaben
Sprecherin des Vorstandes
Roland Schlerff
Kaufmännischer Vorstand

Zentrales Spendenkonto:
Evangelische Darlehns-
genossenschaft eG Kiel
BLZ 210 602 37
Konto 78 78 6

Spendenkonto:
Brot für die Welt:
Evangelische Darlehns-
genossenschaft eG Kiel
BLZ 210 602 37
Konto 90 00 0

Steuernummer: 19 290 82598

Vereinsregister-Nr.: 226

erhöht ganz ohne Frage die Rückfallwahrscheinlichkeit und läuft somit dem gesetzlichen Resozialisierungsauftrag des Strafvollzuges gem. § 2 StVollzG zuwider. Insgesamt verzeichnen die Beratungsstellen eine stetig steigende Nachfrage. Die Verschuldungssituation wird aus diesem Grund in die Vollzugsplanung der Haftanstalten mit einbezogen.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 14.12.2010 hatte Prof. Ostendorf auf die Problematik der **Gewährung von Taschengeld auf Darlehensbasis** hingewiesen. Diese Regelung wird auch aus unserer Sicht der finanziellen Situation der meisten Untersuchungsgefangenen nicht gerecht. § 5 Abs. 1 S. 2 betont, dass „schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs [...] entgegenzuwirken“ ist. Mit der darlehensweisen Gewährung von Taschengeld wird aus unserer Sicht dieser Grundsatz nicht beachtet, da diese Praxis vielfach zu einer weiteren Überschuldung führt und damit einen Risikofaktor für eine anschließende Resozialisierung darstellt.

Wir begrüßen die Aussage des Gesetzentwurfes, die **Schuldnerberatung für Untersuchungsgefangene** - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel - **auszubauen**. Während dieser Haftzeit ist es möglich, die persönliche und wirtschaftliche Situation des Inhaftierten zu erfassen und erste geeignete Maßnahmen zur Entschuldung einzuleiten, die dann ggf. in einer anderen Justizvollzugsanstalt oder in einer Schuldnerberatungsstelle außerhalb der Justizvollzugsanstalt fortgeführt werden können. Von besonderer Bedeutung ist die präventive Arbeit der Schuldnerberatung (Existenzsicherung, Stabilisierung des sozialen Umfelds), um einer Überschuldung entgegenzuwirken und ein Abrutschen in eine Überschuldungssituation zu vermeiden. Das gilt gleichermaßen für das soziale Umfeld (Angehörige, Familie, Kinder) des Gefangenen.

Überschuldung geht oft einher mit anderen psychosozialen Problemen. Daher arbeitet die Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt im Sinne der Betroffenen mit anderen Fachberatungsdiensten sowie anderen Behörden und Institutionen zusammen.

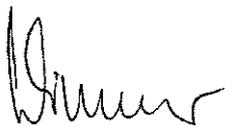
Vorrangiges Ziel der Schuldnerberatung ist die soziale und wirtschaftliche Rehabilitation durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen. Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt hilft den Gefangenen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage und unterstützt sie bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse. Sie fördert und unterstützt die Eigeninitiative der Gefangenen, stärkt das Selbsthilfepotential der Klient/innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Schuldnerberatung wirkt an den Schnittstellen von struktureller gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung einerseits, individuellem Verhalten und individuellen Kompetenzen in der Lebens- und Alltagsbewältigung andererseits. Als soziale und personenbezogene Hilfe ermöglicht sie den Betroffenen sowohl die (Wieder-)Erschließung wie auch den Erhalt von Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und Konsumsystem. Schuldnerberatung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau und zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung und trägt auf diese Weise zur Verwirklichung eines menschenwürdigen Lebens bei.

Diese Aspekte sind vor dem Hintergrund, dass während der Zeit der Untersuchungshaft die Unschuldsvormutung gilt, von besonderer Bedeutung.

Aus unserer Sicht sind die Sicherung des bestehenden Angebots und der weitere Ausbau dieser wichtigen Arbeit unbedingt geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schimmer
Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales